

Öffentliche Urkunde

über die
Beschlüsse der Gesellschafterversammlung
- Auflösung mit Liquidation -
der

(UID:)

mit Sitz in

Im Amtlokal des Notariates hat heute eine ausserordentliche
Gesellschafterversammlung der oben erwähnten Gesellschaft
stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende
Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen
Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer und Stimmenzähler amtiert .

Der Vorsitzende stellt fest:

- das gesamte Stammkapital der Gesellschaft von CHF ist vertreten;
- die heutige Gesellschafterversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 805 Abs. 3 und 5 Ziff. 5 OR i.V.m. Art. 701 OR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Die Gesellschafterversammlung beschliesst einstimmig:

1. die Gesellschaft wird aufgelöst und liquidiert;
2. als Liquidator wird gewählt, welcher für die Gesellschaft mit dem Zusatz „in Liquidation“ Einzelunterschrift führt.

[Bemerkungen:

- *Bei der Wahl mehrerer Liquidatoren ist auch „Kollektivunterschrift zu zweien“ möglich*
- *Bei der Wahl einer juristischen Person als Liquidatorin ist nur deren Firma, Rechtsform und Sitz aufzuführen, da sich ihre Zeichnungsregelung aus dem Handelsregister ergibt]*

III.

Die Gesellschaft muss die Auflösung beim Handelsregisteramt anmelden, Art. 821a OR.

,

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer
und Stimmzähler:

.....

.....